



**Gebührenverzeichnis zur Satzung über die Gebühren
für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren
der Stadt Hirschhorn (Neckar)**

Nr.	Beschreibung	
1	Personalgebühren	Gebühr je 15 Minuten
1.1	Brand und allgemeine Hilfeleistungseinsätze je Einsatzkraft	8,50 Euro
1.2	Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft	4,25 Euro
1.3	Dauert ein Einsatz ohne Unterbrechung mehr als vier Stunden, so sind die Auslagen für die Verpflegung der eingesetzten Feuerwehrangehörigen zu erstatten.	Verpflegungskosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
2	Fahrzeuggebühren	Gebühr je 15 Minuten
2.1	Einsatzleitwagen	
	Einsatzleitwagen ELW 1	37,00 Euro
	Kommandowagen KdoW	26,50 Euro
	Mannschaftstransportfahrzeug MTF	26,00 Euro
	Vorausrüstwagen VRW	26,50 Euro
2.2	Tragspritzenfahrzeuge	
	TSF-W	48,75 Euro
2.3	Löschgruppenfahrzeuge	
	Löschgruppenfahrzeug LF 10 KatS	75,75 Euro
2.4	Tanklöschfahrzeuge	
	Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 (25)	78,00 Euro
2.5	Rüstwagen	
	Rüstwagen RWS	63,25 Euro
2.6	Gerätewagen	
	Gerätewagen GW-L1	48,75 Euro
3	Anhänger & Geräte	Gebühr je 15 Minuten
	Anhänger Löschwasserversorgung (Langenthal)	29,00 Euro
	Mehrzweckanhänger MZA	14,50 Euro
	Mehrzweckboot MZB (ggf. mit Trailer)	58,00 Euro
	Tragkraftspritze PFPN 10-1000	5,75 Euro
	Tragkraftspritze PFPN 10-2000	7,25 Euro
	Sandsackabfüllmaschine	14,50 Euro
	Tauchpumpe bis 1.000 l/min mit drei A-Schläuchen	7,25 Euro
	Tauchpumpe über 1.000 l/min mit zwei B-Schläuchen	8,50 Euro
	Rollcontainer-Strom und Licht	11,50 Euro
	Rollcontainer-Wasserversorgung	11,50 Euro



Nr.	Beschreibung	
	Rollcontainer- Schlauch	8,50 Euro
	Rollcontainer- Wasserschaden 1 und 2	11,50 Euro
	Rollcontainer- Atemschutz	8,50 Euro
	Rollcontainer - Gefahrgut 1 und 2	8,50 Euro
	Rollcontainer - Ölbindemittel	11,50 Euro
	Rollcontainer- Betreuung	11,50 Euro
	Rollcontainer- Transport	8,50 Euro
4	Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen	
4.1	Reinigen und Prüfen der persönlichen Ausrüstung	Die Reinigung und Prüfung im Einsatz gebrauchter persönlicher Ausstattungsgegenstände werden nach dem Reinigungs- und Prüfaufwand berechnet. Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.3	Reinigen und Desinfizieren	
	Atemschutzgeräte	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Atemschutzgeräte werden nach Reinigungsaufwand berechnet.
	Atemschutzmaske	Reinigung und Desinfektion im Einsatz gebrauchter Atemschutzmasken werden nach Reinigungsaufwand berechnet.
	Ersatzbeschaffungen	Erforderliche Ersatzbeschaffungen werden dem Gebühren- und Auslagenschuldner in Rechnung gestellt.
4.4	Füllen/Prüfen von Flaschen/Geräten	
	Lungenautomat	Die Prüfung von Lungenautomaten wird nach Aufwand berechnet.
	Atemschutzmaske	Die Prüfung von Atemschutzmasken wird nach Aufwand berechnet.
	Atemschutzgerät	Die Prüfung von Atemschutzmasken wird nach Aufwand berechnet.
	Füllen von Atemluftflaschen 200 bar/4 l	Das Füllen von Atemluftflaschen wird nach Aufwand berechnet.
	Füllen von Atemluftflaschen 300 bar/6 l	Das Füllen von Atemluftflaschen wird nach Aufwand berechnet.
4.5	Prüfen, Waschen, Trocknen und Reparatur von Schläuchen	
	je Schlauch	Das Prüfen, Waschen, Trocknen und/oder die Reparatur von Schläuchen wird nach Aufwand berechnet.
4.6	Prüfen sonstiger Geräte und Einrichtungen	Die Prüfung sonstiger Geräte und Einrichtungen wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.



Nr.	Beschreibung	
5	Kosten für den Einsatz von Fremdpersonal und -gerät, Ölbinde-, Säurebinde- und Schaummitteln, Entsorgung und Auslagen	
	Für die entstehenden Aufwendungen, etwa für den Einsatz von Personal oder Geräten von Dritten, werden die der Stadt in Rechnunggestellten Beträge nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und Abs. 3 der Satzung zugrunde gelegt.	
6	Gebühren für besondere Leistungen	
	Fehlalarm Brandmeldeanlage	Einsätze bei Fehlalarm durch Brandmeldeanlagen werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet
	Unterstützung von Rettungsdiensten durch Tragehilfen	Die technische Unterstützung beim Transport von Kranken oder Verletzten durch Tragehilfen wird nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
7	Missbräuchliche Alarmierung	Gebühren für die missbräuchliche Alarmierung im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 5 der Satzung werden nach ausgerückten Fahrzeugen und Zeit-, Material- sowie Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.
8	Sonstige Prüfungen	
	Prüfen von Leitern laut UVV - Dreiteilige Schiebeleiter	Die Prüfung von dreiteiligen Leitern nach UVV wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
	Prüfen von Leitern laut UVV - Multifunktionsleiter	Die Prüfung von Multifunktionsleitern nach UVV wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
	Prüfen von Funkgeräten	Die Prüfung von Funkgeräten nach UVV wird nach dem Zeitaufwand des eingesetzten Personals berechnet.
9	Gebühren in sonstigen Fällen	Für besondere, nicht in der Gebührensatzung aufgeführte Leistungen, werden die Gebühren nach ausgerückten Fahrzeugen und dem tatsächlichen Zeit-, Material, und Personalaufwand gemäß Gebührenverzeichnis berechnet.